



Yapı Kredi Bank Deutschland GmbH & Co. OHG

Offenlegungsbericht 2024

nach Artikel 431 bis 450 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) und nach § 26a KWG
zum 31.12.2024

Abkürzungsverzeichnis

ABKÜRZUNG	BEDEUTUNG
A.S.	Anonim Sirket (Rechtsform AG in der Türkei)
ABS.	Abschnitt
ALCO	Asset and Liability Committee
ART.	Artikel
BAFIN	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BANK	Yapi Kredi Bank Deutschland GmbH & Co. OHG
BP	Basis Point
CET1	Common Equity Tier 1
CRR	Capital Requirements Regulation (Verordnung (EU) Nr. 575/2013)
E.V	Eingetragener Verein
EBA	Europäische Bankenaufsichtsbehörde
EUR	Euro
EWB	Einzelwertberichtigung
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
HR	Human Resources
I.V.M	in Verbindung mit
ICAAP	Internal Capital Adequacy Assessment Process
IT	Information Technologies
KWG	Gesetz über das Kreditwesen (Kreditwesengesetz)
MIO.	Million
NPL	Non-Performing Loan
NSFR	Net Stable Funding Ratio
OHG	Offene Handelsgesellschaft
PD	Probability of Default (Ausfallwahrscheinlichkeit)
PWB	Pauschalwertberichtigung
SNCI	Kleines und nicht-komplexes Institut
SREP	Supervisory Review and Evaluation Process
TEUR	Tausend Euro
U.A	Unter anderem

Inhaltsverzeichnis

1.	Vorbemerkungen	4
2.	Hintergrundinformation.....	5
3.	Risikomanagementziele und -politik	6
3.1.	Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil Art. 435 Abs. 1 lit. a), e) und f) CRR und Abs. 2 lit. a), b) und c) CRR).....	6
3.1.1.	Strategien und Verfahren für die Steuerung der Risiken (Art. 435 (1) a CRR).	6
3.1.2.	Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren (Art. 435 (1) e CRR	13
3.1.3.	Risikoerklärung des Vorstands und Beschreibung des mit der Geschäftsstrategie verbundenen allgemeinen Risikoprofils der Bank (Art. 435 (1) f CRR).....	14
4.	Governance-Regelungen (Art. 435 Abs. 2 CRR).....	17
5.	Schlüsselparameter	18
6.	Vergütungspolitik	25
6.1.	Qualitative Angaben zum Vergütungssystem	25
6.1.1.	Offenlegung der Vorlage EU REMA Buchst. a gemäß DVO (EU) 2024/3172 - Informationen über die für die Vergütungsaufsicht verantwortlichen Gremien	25
6.1.2.	Offenlegung der Vorlage EU REMA Buchst. b gemäß DVO (EU) 2024/3172- Angaben zu Gestaltung und Struktur des Vergütungssystems	27
6.1.3.	Offenlegung der Vorlage EU REMA Buchst. c gemäß DVO (EU) 2024/3172 - Beschreibung, in welcher Weise die Vergütungsverfahren aktuellen und künftigen Risiken Rechnung tragen	30
6.1.4.	Offenlegung der Vorlage EU REMA Buchst. d gemäß DVO (EU) 2024/3172 - Beschreibung der festgelegten Werte für das Verhältnis zwischen fixer und variabler Vergütung.....	31
6.1.5.	Offenlegung der Vorlage EU REMA Buchst. e gemäß DVO (EU) 2024/3172 – Verknüpfung des Ergebnisses des Zeitraums der Ergebnismessung mit der Höhe der Vergütung.....	31
6.1.6.	Offenlegung der Vorlage EU REMA Buchst. f gemäß DVO (EU) 2024/3172 - Anpassung der Vergütung an das langfristige Ergebnis	32
6.1.7.	Offenlegung der Vorlage EU REMA Buchst. i gemäß DVO (EU) 2021/637 – Ausnahmeregelung nach Artikel 94 Absatz 3 CRD.....	32
6.2.	Quantitative Angaben zum Vergütungssystem.....	33
7.	Schlussfolgerung	41

1. Vorbemerkungen

Die Yapi Kredi Bank Deutschland GmbH & Co. OHG (im Folgenden auch „Bank“ genannt) mit Sitz in Frankfurt am Main ist eine 100%ige Tochtergesellschaft der Yapı ve Kredi Bankası A.S., Istanbul. Am 23. Juli 2024 erwarb die Muttergesellschaft nach Vorliegen der erforderlichen Genehmigungen die damalige Bankhaus J. Faisst OHG vollständig. Mit dem Eigentümerwechsel wurde der Sitz nach Frankfurt am Main verlegt und die Bank zum 1. August 2024 in Yapi Kredi Bank Deutschland GmbH & Co. OHG umfirmiert. Gleichzeitig wurde eine Kapitalerhöhung um 60 Mio. EUR durchgeführt, sodass sich das Festkapital zum 31. Dezember 2024 auf 65,5 Mio. EUR belief.

Dieser Offenlegungsbericht wurde gemäß Teil VIII der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) in der jeweils gültigen Fassung erstellt. Ziel ist es, Transparenz und Marktdisziplin zu stärken, indem Informationen zu Eigenmitteln, Risikopositionen und den Risikomanagementpraktiken der Bank bereitgestellt werden. Die Angaben beziehen sich auf den Stichtag 31. Dezember 2024 und wurden unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit entsprechend der Größe und Komplexität des Instituts erstellt.

Diese Offenlegung umfasst Informationen über die Eigenmittel der Bank, die Kapitalanforderungen, das Kreditrisiko, das Gegenparteiausfallrisiko, das Marktrisiko, das operationelle Risiko, das Liquiditätsrisiko und die Verschuldungsquote gemäß den geltenden Offenlegungspflichten. Das Risikomanagementsystem und die Governance-Prozesse der Bank werden ebenfalls beschrieben, um den Kontext für die dargestellten Zahlen zu liefern. Im Anschluss an die Risikooffenlegung wird auch die Vergütungspolitik offengelegt. Die Bank bekennt sich weiterhin zu einem umsichtigen Risikomanagement und regulatorischer Transparenz.

Die Offenlegung erfolgt spätestens am Tag der Veröffentlichung des Jahresabschlusses oder so bald wie möglich danach auf der Website der Bank. Ein Teil der nach CRR offenzulegenden Informationen ist zudem im Lagebericht oder Anhang zum Jahresabschluss enthalten. In diesen Fällen verweist der Offenlegungsbericht gemäß Artikel 434 Abs. 1 Satz 3 CRR ausdrücklich auf die entsprechende Veröffentlichung.

Gemäß Artikel 432 CRR können bestimmte Informationen von der Offenlegung ausgenommen werden, sofern sie nicht wesentlich sind oder als vertraulich bzw. geschäftsgeheim einzustufen sind. Die Bank wendet dabei die Leitlinien der EBA (EBA/GL/2014/14) sowie die diesbezüglichen Vorgaben der BaFin an. Im Berichtsjahr wurden keine Angaben aufgrund von Wesentlichkeit oder Vertraulichkeit zurückgehalten.

2. Hintergrundinformation

Die Bank ist ein CRR-Kreditinstitut i.S.d. Art. 4 Abs. 1 Nr. 1 CRR und unterliegt der Aufsicht durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). Aufgrund ihres Geschäftsmodells und ihrer internationalen Aktivitäten stufte die BaFin die Bank mit Schreiben vom 19. November 2024 als „sonstiges Institut“ gemäß Art. 433c CRR ein; bis dahin galt sie als kleines und nicht-komplexes Institut (SNCI).

Gemäß Artikel 433 CRR veröffentlicht die Bank die nach Teil VIII CRR erforderlichen Angaben mindestens einmal jährlich zum 31. Dezember. Dies umfasst insbesondere Offenlegungen zu Risikomanagementzielen und -politik (Art. 435 Abs. 1), zu Governance-Regelungen (Art. 435 Abs. 2), zu Eigenmitteln (Art. 437), zu Eigenmittelanforderungen (Art. 438), zu Schlüsselparametern (Art. 447) sowie zur Vergütungspolitik (Art. 450).

Das Geschäftsmodell der Bank ist auf das Firmenkundengeschäft mit Schwerpunkt Türkei–Deutschland ausgerichtet. Im Mittelpunkt stehen die Finanzierung des wechselseitigen Handels, die Finanzierung des Betriebskapitals sowie die Finanzierung von Unternehmen in Deutschland, Europa und der Türkei. Ergänzend verfolgt die Bank eine diversifizierte Refinanzierungsstrategie, die Einlagen sowohl von Firmen- als auch von Privatkunden umfasst und durch digitale Kanäle unterstützt wird.

Gemäß § 26a Abs. 1 KWG erklärt die Bank, dass sie im Berichtsjahr keine öffentlichen Beihilfen erhalten hat. Sie ist Mitglied der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH (EdB) sowie des Einlagensicherungsfonds des Bundesverbands deutscher Banken e.V. (ESF).

3. Risikomanagementziele und -politik

3.1. Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil Art. 435 Abs. 1 lit. a), e) und f) CRR und Abs. 2 lit. a), b) und c) CRR)

Gemäß Artikel 435 (1) der CRR ist die Bank verpflichtet, ihre Ziele und Grundsätze im Risikomanagement für jede Risikokategorie offenzulegen. Dazu gehören insbesondere folgende Punkte:

- (a) Strategien und Verfahren zur Steuerung der jeweiligen Risikokategorien,
- (b) Struktur und Organisation der Risikomanagement-Funktion;
- (c) Umfang und Methodik der Risikoerfassungs-, Bewertungs- und Berichtssysteme,
- (d) Leitlinien zur Absicherung und Risikominderung sowie Verfahren zur laufenden Überwachung ihrer Wirksamkeit,
- (e) eine vom Vorstand genehmigte Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren,
- (f) eine vom Vorstand genehmigte Risikodarstellung, die das Gesamtrisikoprofil des Instituts im Zusammenhang mit seiner Geschäftsstrategie beschreibt.

3.1.1. Strategien und Verfahren für die Steuerung der Risiken (Art. 435 (1) a CRR)

a. Strategien

Die strategischen Ziele und Geschäftsaktivitäten von Yapi Kredi Deutschland werden im Einklang mit der Geschäfts- und Risikostrategie der Bank festgelegt. Die Bank fokussiert sich auf die Bereitstellung umfassender Finanzlösungen für Unternehmenskunden sowie auf ausgewählte Retail-Banking-Angebote. Die Kernaktivitäten umfassen:

- Corporate- und Commercial-Banking: Kreditvergabe, Handelsfinanzierung, Cash-Management und Einlagengeschäft
- Retail-Banking: Einlagengeschäft, Spar- und Anlageprodukte

Die bevorzugten Zielkunden umfassen:

- Türkische Unternehmen mit Handelsaktivitäten in Deutschland und Europa
- Türkische Tochtergesellschaften von ausländischen Unternehmen
- Deutsche und europäische Tochtergesellschaften türkischer Unternehmen
- Große regionale und lokale europäische Unternehmen, die regelmäßig Handelsbeziehungen unterhalten (Import/Export)
- Ausländische Unternehmen mit regelmäßigen Geschäftsbeziehungen zu Türkei
- Einzelkunden mit Wohnsitz in Deutschland oder Türkei sowie in Deutschland

ansässige Einzelunternehmen

Die Bank hat eine Risikostrategie definiert, die mit ihrer Geschäftsstrategie und den daraus resultierenden Risiken im Einklang steht. Das Risikomanagementsystem ist darauf ausgerichtet, Risiken rechtzeitig und wirksam zu erkennen und zu mindern, um die finanzielle Gesundheit und Reputation der Bank sowie die Interessen ihrer Stakeholder zu schützen. Die Risikobereitschaft wird anhand der Arten von Risiken definiert, die die Bank im Rahmen ihrer Risikotragfähigkeit bereit ist einzugehen, um die strategischen Ziele und den Geschäftsplan zu erreichen. Das Ziel besteht daher nicht darin, das Eingehen von Risiken zu verhindern, sondern die Umsetzung der Geschäftsstrategie im Einklang mit der von der Geschäftsführung festgelegten Risikoakzeptanz zu verfolgen.

b. Risikosteuerung

Ein effektives Risikomanagement basiert auf einer ausgeprägten Risikokultur und hochwertigen internen Kontrollen. Der Prozess folgt einem zyklischen Ansatz: Risiken werden identifiziert, bewertet und gesteuert. Zur Steuerung können Risiken je nach Strategie und Komplexität vermieden, reduziert, auf Dritte übertragen oder bewusst akzeptiert werden.

Das Gesamtrisikoprofil wird jährlich oder ad hoc unter Berücksichtigung der Marktentwicklungen, der Wettbewerbslage oder des regulatorischen Umfelds sowie interner Faktoren wie der internen Kapital-Adäquanz, der Liquidität und der Ertragslage bewertet. In diesem Zusammenhang führt die Bank eine Risikoinventur durch und prüft, welche Risiken ihre Finanzlage, einschließlich ihrer Kapitalausstattung, ihrer Ertragslage oder ihrer Liquiditätslage, wesentlich beeinträchtigen könnten. Risikomanagement- und Kontrollprozesse stellen sicher, dass wesentliche Risiken identifiziert, bewertet, gesteuert, überwacht und berichtet werden.

Die Bank hat im Rahmen der Risikoinventur 2024 folgende Risikoarten identifiziert und als wesentlich eingestuft:

Risiko	Sub-risiko	Beurteilung der Wesentlichkeit
Adressenausfallrisiko	Ausfallrisiko (traditionelles Kreditgeschäft)	wesentlich
	Migrationsrisiko (traditionelles Kreditgeschäft)	wesentlich
	Emittentenrisiko	wesentlich
	Migrationsrisiko (Emittent)	wesentlich
	Adressenausfallrisiko	wesentlich
	Länderrisiko (Länderübertragungs- und Konvertibilitätsrisiko)	wesentlich
	Länderausfallrisikoaufschlag	wesentlich
Marktrisiko	Zinsänderungsrisiko	wesentlich
	Gap-Risiko	wesentlich
	Basisrisiko	wesentlich
	Fremd-währungsrisiko	wesentlich
Liquiditätsrisiko	Insolvenzrisiko	wesentlich
Operationelles Risiko	Risiko durch interne betrügerische Aktivitäten	wesentlich
	Risiko durch externe betrügerische Aktivitäten	wesentlich
	Risiko durch Beschäftigungspraktiken und Arbeitssicherheit	wesentlich
	Risiken durch Kunden, Produkte und Geschäftspraktiken	wesentlich
	Risiko durch Ausführung, Lieferung und Prozessmanagement	wesentlich
	Risiko der Beschädigung materieller Vermögenswerte	wesentlich
	„Risiken in Systemen (IT) inkl. Cyberrisiken“	wesentlich
	Rechtliche Risiken	wesentlich
	Projektrisiko	wesentlich
	Outsourcing-Risiko	wesentlich

Adressenausfallrisiko

Das Adressenausfallrisiko ist das Hauptrisiko der Bank. Das Adressenausfallrisiko umfasst das Ausfallrisiko, das Migrationsrisiko, das Emittentenrisiko, das Länderrisiko einschließlich Transfer- und Konvertibilitätsrisiko und den Länderrisikozuschlag aufgrund des Ausfalls des Landes sowie die Intra-Risikokonzentrationen. Das Ausfallrisiko ist das Risiko eines Verlusts aufgrund des Ausfalls eines Kreditnehmers. Das Migrationsrisiko bezeichnet das Risiko eines Wertverlusts aufgrund einer Verschlechterung der Bonität des Kreditnehmers, ausgedrückt durch eine Verschlechterung des Kreditratings und damit eine Erhöhung der

Ausfallwahrscheinlichkeit. Das Emittentenrisiko ist das Risiko, dass ein Verlust aus einem Finanzprodukt aufgrund eines Ausfalls des Emittenten entsteht. Das Länderrisiko im engeren Sinne (Währungsrisiko, Transferrisiko, Zahlungsausfallrisiko, Moratorium) umfasst das Risiko, dass eine ausländische Regierung Beschränkungen auferlegt, die den Transfer von Geldern von Schuldern dieses Landes an ausländische Gläubiger verbieten, sodass trotz Zahlungsfähigkeit und Zahlungsbereitschaft des Schuldners Zahlungsverpflichtungen aus Krediten oder Anleihen nicht oder nicht rechtzeitig erfüllt werden können. Der Länderrisiko-Zuschlag konzentriert sich auf die Länderrisikokonzentration, die nicht aus Zahlungsbeschränkungen resultiert, sondern aus dem gleichzeitigen Ausfall von Gegenparteien, der aus dem Ausfall des Heimatlandes resultieren kann. Intra-Risikokonzentrationen sind Risiken, die aus einer ungleichmäßigen Verteilung der Geschäftspartner in Kredit- oder anderen Geschäftsbeziehungen oder aus sektoralen oder geografischen Geschäftsbündelungen (z. B. Länderrisikokonzentration) entstehen.

Zum 31. Dezember 2024 besteht das Kreditportfolio hauptsächlich aus dem Legacy-Portfolio mit Risikoland Deutschland. Neue Kreditentscheidungen werden im Einklang mit dem neuen Geschäftsmodell der Bank getroffen.

Der ökonomische Kapitalbedarf für das Adressenausfallrisiko wird nachstehend dargestellt

Adressenausfallrisiko-Kategorien	Ökonomischer Kapitalbedarf (TEUR)			Anteil an Gesamt (%)		
	3Q2024	4Q2024	Difference	3Q2024	4Q2024	Change
Ausfallrisiko	1,308.6	1,458.4	149.8	29.80%	34.42%	4.62%
Länderrisiko	4.6	31.5	31.0	0.10%	0.74%	0.64%
Migrationsrisiko	93.6	67.8	-25.8	2.10%	1.60%	-0.50%
Intra-Risikokonzentration	2,898.2	2,589.0	-309.2	66.00%	61.11%	-4.89%
Länderausfallrisikozuschlag	0.0	0.1	0.1	0.00%	0.00%	0.00%
Sonstige Vermögenswerte	85.8	89.9	4.12	2.00%	2.12%	0.12%
Ökonomisches Kapital	4,390.9	4,236.7	-149.9	100.0%	100.0%	0.00%

Marktpreisrisiko

Die Bank definiert das Marktpreisrisiko als den potenziellen Verlust, den die Bank aufgrund ungünstiger Veränderungen von Marktparametern wie Zinssätzen, Wechselkursen, Anleihekursen oder Aktienkursen erleiden könnte. Auf der Grundlage ihrer Risikoinventur hat die Bank das Zinsänderungsrisiko und das Währungsrisiko als wesentlich identifiziert.

Stand zum 31. Dezember 2024:

Markt-Teilrisiken	Ökonomischer Kapitalbedarf (TEUR)			Anteil an Gesamt (%)		
	3Q2024	4Q2024	Difference	3Q2024	4Q2024	Change
Zinsänderungsrisiko	1,660.5	2,353.2	692.7	98.6%	99.8%	1.2%
Währungsrisiko	23.6	5.8	-17.8	1.4%	0.2%	-1.2%
Ökonomisches Kapital	1,684.1	2,359.0	674.9	100.0%	100.0%	0.0%

- Zinsänderungsrisiko**

Das Zinsänderungsrisiko ist das Risiko, dass der Wert einer Finanzposition oder eines Portfolios auf Änderungen eines oder mehrerer Zinssätze oder auf Änderungen der gesamten Zinsstrukturkurve reagiert und diese Änderungen zu einer Wertminderung der Position führen können. Die Bank ist ein Nicht-Handelsbuchinstitut.

Die Auslastung im Parallelverschiebung +/-200 bp liegt bei -4.9% und 3.1% jeweils. Zusätzlich zum Economic Value of Equity (EVE) quantifiziert die Bank das Zinsänderungsrisiko im Bankbuch anhand der Kennzahl Nettozinsenertrag („Net interest income“ - NII) und wendet sechs definierte Zinsschocks für den NII an. Im Rahmen des Risikoappetit-Rahmenwerks überwacht die Bank den DV01 auf täglicher Basis.

- Fremdwährungsrisiko**

Das Fremdwährungsrisiko ist das Risiko, dass die Bank Wechselkursschwankungen eines oder mehrerer Fremdwährungen ausgesetzt ist. Die Bank sichert ihr Währungsrisiko zeitnah ab und begrenzt es somit auf eine geringe Anzahl offener Positionen. Das Währungsrisiko wird sowohl täglich durch die Risikomanagementabteilung als auch im Rahmen der vierteljährlichen Gesamtberichterstattung überwacht. Die Bank legt außerdem Fremdwährungspositionsgrenzen fest, um die offenen Positionen sowie den Swap-Bedarf zu überwachen.

Das Fremdwährungsrisiko wird nach dem VaR-Ansatz mit einem historischen Datenhorizont von 16 Jahren und einem Konfidenzintervall von 99,9% berechnet.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko wird im engeren Sinne definiert als das Risiko, laufenden oder künftigen Zahlungsverpflichtungen oder Refinanzierungsbedarfen nicht oder nicht fristgerecht nachkommen zu können. Das Liquiditätsrisiko wird daher als Insolvenzrisiko verstanden, das in unterschiedlichen Zeiträumen auftreten kann. Die Bank unterscheidet zwischen kurz- und mittelfristigem (bis zu einem Jahr) und langfristigem bzw. strukturellem (über ein Jahr) Liquiditätsrisiko.

Das Ziel des Liquiditätsrisikomanagements ist es

- Sicherstellung einer ausreichenden Liquidität, um alle zu einem beliebigen Zeitpunkt fälligen Zahlungsverpflichtungen in allen plausiblen Szenarien in allen wesentlichen Währungen zu erfüllen und damit die Fortführung der Bank aus Liquiditätssicht zu gewährleisten
- Management der kurz-, mittel- und langfristigen Liquidität im Einklang mit den von der Bank festgelegten Limits für die Liquiditätsrisikobereitschaft
- Sicherstellung einer ausreichenden Diversifizierung des Liquiditätspuffers und der Finanzierungsquellen
- Aufrechterhaltung einer kosteneffizienten, risikobasierten Versorgung mit der für die Geschäftstätigkeit der Bank erforderlichen Liquidität.

Zum 31. Dezember 2024 besteht über alle Laufzeiten hinweg keine Liquiditätslücke und die Überlebensdauer beträgt mehr als 15 Jahre. Zum Bilanzstichtag sind keine wesentlichen Fremdwährungen im Portfolio enthalten.

Liquiditäts-Mismatch Matrix	Basisfall
Überlebensdauer	>15 Jahre
Kumulierte Liquidität zum Überlebenszeitraum Monat (TEUR)	52.180,0
Limit Prüfung (3M)	Keine Liquiditätslücke

Darüber hinaus werden die Liquidity Coverage Ratio (LCR) und die Net Stable Funding Ratio (NSFR) verwendet, um das Liquiditätsrisiko aus normativer Perspektive zu bewerten und zu steuern.

• **Liquidity Coverage Ratio (LCR)**

Komponente (TEUR)	Quote (3Q2024)	Quote (4Q2024)	Differenz
Liquiditätspuffer	71,792.70	37,768.90	-34,023.80
Netto-Liquiditätsabfluss	1,632.80	252.78	-1,380.02
LCR	● 4396.95%	● 14941.44%	10544.49%
Limit	120%	120%	-

• **Net Stable Funding Ratio (NSFR)**

Komponente (TEUR)	Quote (3Q2024)	Quote (4Q2024)	Differenz
Erforderliche stabile Refinanzierung	31,770.70	33,737.40	1,611.87
Verfügbare stabile Refinanzierung	105,543.40	70,584.47	-34,246.54
NSFR	● 332.20%	● 209.22%	-118.62%
Limit	110%	110%	-

Der Notfall-Finanzierungsplan ist ein integraler Bestandteil des Liquiditätsrisikomanagements der Bank. Der Zweck des Notfall-Finanzierungsplans besteht darin, sicherzustellen, dass die Bank auch in einer Phase außergewöhnlicher Liquiditätsengpässe, in der die üblichen Ausgleichsmaßnahmen, die im Normalfall verfügbar sind und vom Treasury & FI umgesetzt werden, nicht mehr ausreichen oder nicht mehr verfügbar sind, ihren Geschäftsbetrieb aufrechterhalten und ihren finanziellen

Verpflichtungen gegenüber ihren Einlegern und Gläubigern nachkommen kann.

Operationelle Risiken

Die Bank definiert das operationelle Risiko als das Risiko von Verlusten, die aus unzureichenden oder fehlgeschlagenen internen Prozessen und Systemen, aus menschlichen Faktoren oder aus externen Ereignissen resultieren. Diese Definition umfasst rechtliche Risiken, jedoch keine strategischen Risiken oder Reputationsrisiken. Der Identifizierungsprozess für operationelle Risiken berücksichtigt sowohl interne als auch externe Faktoren, darunter Prüfungsfeststellungen, die Selbstbewertung der Risikokontrolle („risk control self-assessment“ - RCSA) und die Verlustdatenbank. Die Ergebnisse werden unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Perspektive sowie im Rahmen von Stresstests mit einem Abgleich mit der Verlustdatenbank berücksichtigt.

Operationelles Risiko Zahlen	Ökonomischer Kapitalbedarf (TEUR)		
	3Q2024	4Q2024	Differenz
Verlustdatenbank	21.8	5.4	-16.5
RCSA	0.0	807.2	0
Ökonomisches Kapitalergebnis (maximal der zwei Zahlen)	807.2	807.2	0

Operationelle Risiken werden im Rahmen des Risiko-Limitierungsprozesses kontrolliert und der Risikobetrag begrenzt. Die Bank verfügt über ein solides Kontrollumfeld, das Richtlinien, Prozesse und Systeme umfasst, sowie über angemessene interne Kontrollen zur Überwachung der Einhaltung der festgelegten Risikolimits und Schwellenwerte und über geeignete Strategien zur Risikominderung und/oder -übertragung. Die Bank berücksichtigt auch die operationelle Widerstandsfähigkeit im Rahmen des operationellen Risikomanagements, um die Häufigkeit und die Auswirkungen von operationellen Risikoereignissen zu reduzieren.

Das Outsourcing-Risiko wird als Teilrisiko des operationellen Risikos bewertet. Es handelt sich dabei um Verluste, die aus dem Outsourcing und den damit verbundenen Risiken wie Vertrags- oder Rechtsverletzungen durch die Dienstleister, unethischem Verhalten, Datenverletzungen oder dem Verlust von geistigem Eigentum resultieren. Die Bank führt eine Risikobewertung durch, definiert die wesentlichen Outsourcing-Vereinbarungen und überwacht das Risiko regelmäßig.

ESG Risiken

Die Bank identifiziert, steuert, überwacht und berichtet Risiken im Zusammenhang mit Umwelt-, Sozial- und Governance-Risiken, deren Eintreten sich potenziell negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken kann.

Die Bank identifiziert ESG-Risiken im Rahmen der Risikoinventur. In dieser Hinsicht fungieren ESG-Risiken als Risikotreiber und können sich auf die Risikotypen auswirken. Kreditrisiken, operationelle Risiken und Marktrisiken sind mit hoher Wahrscheinlichkeit von

Umweltrisikotreibern betroffen. Ein weiterer Risikotyp, der von ESG-Risiken beeinflusst wird, ist das Liquiditätsrisiko, da Kunden aufgrund von Schäden durch katastrophale Überschwemmungen Geld von ihren Konten abheben könnten, um diese zu finanzieren. Das Unterlassen angemessener Nachhaltigkeitsmaßnahmen in der externen und internen Wahrnehmung kann zu einem Vertrauensverlust bei den Gegenparteien führen, was ein Reputationsrisiko darstellt.

Stresstests

Die Bank führt regelmäßig und ad hoc Stresstests in Bezug auf wesentliche Risiken durch. Ziel der Stresstests ist es, sicherzustellen, dass die Bank auch in Stressphasen über ein ausreichendes Risikodeckungspotenzial verfügt, um alle Risiken abzudecken. Das Stresstestprogramm umfasst Sensitivitätsanalysen, bei denen in der Regel nur ein Risikofaktor variiert wird, und Szenarioanalysen, bei denen mehrere oder alle Risikofaktoren gleichzeitig geändert werden, um ein vordefiniertes Ereignis zu simulieren. Die Bank führt auch übergreifende Stressszenarien durch, in denen alle wesentlichen Risiken unter Berücksichtigung der Wechselwirkungen zwischen den Risikotypen gestresst werden.

Regelmäßige Stresstests werden vierteljährlich durchgeführt, der Geschäftsführung und dem Risikoausschuss berichtet und im Risikoausschuss diskutiert. Die Ergebnisse werden bei der Beurteilung der internen Kapitaladäquanz und der Festlegung von Maßnahmen berücksichtigt, falls erforderlich. Darüber hinaus führt die Bank jährlich Inverse Stresstests durch, um zu untersuchen, welche Ereignisse die Existenzfähigkeit der Bank gefährden könnten. Diese dienen als Ergänzung zu anderen Stresstests.

Zum Jahresende verfügt die Bank über ausreichend Kapital zur Abdeckung sämtlicher Verluste und besteht die Stresstests erfolgreich.

3.1.2. Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren (Art. 435 (1) e CRR)

Die Struktur des Risikomanagementsystems der Bank basiert auf ihrer Geschäfts- und Risikostrategie. Der Vorstand ist für die Festlegung und Umsetzung dieser Strategien verantwortlich. Die Risikostrategie leitet sich aus der langfristigen Geschäftsstrategie ab und legt Grundsätze für den Umgang mit Risiken fest, die sich direkt oder indirekt aus den Aktivitäten der Bank ergeben. Diese Grundsätze gewährleisten ein einheitliches Verständnis der Unternehmensziele innerhalb der gesamten Organisation.

Die Risikostrategie definiert die Hauptziele für das Risikomanagement in den Kerngeschäftsbereichen der Bank. Sie dient sowohl als Leitfaden für Marktaktivitäten als auch als Element der internen Kontrolle. Die Strategie wird mindestens einmal jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst. Risiken dürfen nur im Rahmen der Risikotragfähigkeit der Bank eingegangen werden. Eine starke Risikokultur fördert das Risikobewusstsein im gesamten Unternehmen, nicht nur durch Richtlinien und Kontrollen, sondern auch durch effektive Kommunikation und eine ausgewogene Sichtweise auf Risiken und Chancen.

Der Risikomanagementprozess umfasst alle Schritte des systematischen Risikomanagements: Identifizierung, Analyse, Bewertung, Kontrolle, Dokumentation und

kontinuierliche Überwachung. Dazu gehören auch regelmäßige Überprüfungen der Wirksamkeit und Angemessenheit der angewandten Maßnahmen.

Insgesamt hält der Vorstand das Risikomanagementsystem der Bank für angemessen, wirksam und im Einklang mit ihrer Geschäftsstrategie und ihrem Gesamtrisikoprofil.

3.1.3. Risikoerklärung des Vorstands und Beschreibung des mit der Geschäftsstrategie verbundenen allgemeinen Risikoprofils der Bank (Art. 435 (1) f CRR)

- a. Interner Prozess zur Bewertung der Kapitaladäquanz ("Internal Capital Adequacy Assessment Process" - ICAAP)

Unter ICAAP sind alle Verfahren, Methoden und Prozesse zu verstehen, die dazu dienen, sicherzustellen, dass zur Deckung wesentlicher Risiken ausreichend Kapital zugewiesen wird und dieses Kapital auf einem ausreichend hohen Niveau gehalten wird. Das übergeordnete Ziel des ICAAP ist es, die interne Kapitaladäquanz jederzeit zu gewährleisten und damit auch den langfristigen Fortbestand der Geschäftstätigkeit auf der Grundlage der wirtschaftlichen Substanz und Rentabilität der Bank sicherzustellen.

Die Bank untersucht im Rahmen der Risikoinventur die Risiken, die ihre Vermögens-, Finanz- und Ertragslage oder ihre Liquiditätslage beeinträchtigen können. Auf der Grundlage des Gesamtrisikoprofils stellt die Bank sicher, dass die wesentlichen Risiken unter Berücksichtigung von Risikokonzentrationen und ESG-Risiken jederzeit durch verfügbare finanzielle Ressourcen (Risikodeckungspotenzial) gedeckt sind und somit die interne Kapitaladäquanz gewahrt bleibt. Auf der Grundlage der aktuellen Risikoinventur werden das Adressenausfallrisiko, das Marktpreisrisiko einschließlich des Fremdwährungsrisikos und des Zinsänderungsrisikos im Bankbuch, das operationelle Risiko und das Liquiditätsrisiko als wesentliche Risiken bewertet und durch das Risikodeckungspotenzial unter Wahrung der internen Kapitaladäquanz gedeckt.

Der interne Kapitaladäquanzprozess der Bank basiert auf zwei Säulen: der normativen und der ökonomischen Perspektive. Beide Perspektiven ergänzen und bedingen sich gegenseitig. Die Geschäftsführung ist für die Umsetzung des ICAAP verantwortlich. Die Risikomanagementabteilung ist für die Berechnung der internen Kapitaladäquanz einschließlich der normativen und ökonomischen Betrachtungsweise verantwortlich.

Normative Perspektive

Die normative Perspektive ist eine Einschätzung der Fähigkeit der Bank, alle ihre aufsichtsrechtlichen und regulatorischen Kapitalanforderungen sowie Anforderungen zur Bewältigung anderer externer finanzieller Beschränkungen dauerhaft zu erfüllen. Die normative Perspektive berücksichtigt alle wesentlichen Risiken, die sich während des Planungszeitraums auf die relevanten aufsichtsrechtlichen Kennzahlen, einschließlich Eigenmittel und Risikopositionsbeträge, auswirken können. In diesem Zusammenhang erstellt die Bank eine Kapitalplanung für einen Zeitraum von drei Jahren. Die Kapitalplanung

umfasst ein Basisszenario und ein adverses Szenario, um einen vorausschauenden Zeithorizont von drei Jahren abzudecken.

Die Berechnungsmethode berücksichtigt alle regulatorischen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen sowie die internen Anforderungen. Ausgangspunkt der normativen Perspektive sind die regulatorischen und aufsichtsrechtlichen Kennzahlen und deren Berechnungslogik.

Im Rahmen der normativen Perspektive strebt die Bank die Erfüllung der Mindestkapitalanforderungen (8%) sowie des Kapitalerhaltungspuffer (2,5%), des antizyklischen Kapitalpuffer (0,75%), des SREP-Zuschlag (4%) and P2G (0,1%) an. Damit strebt die Bank eine Gesamtkapitalquote von 15,35% an. Als Puffer wird außerdem eine Managementpuffer von 2% festgelegt, was aus normativer Perspektive zu einer Gesamtkapitalquote von 17,35% führt. Zusätzlich zur Gesamtkapitalquote verwaltet, überwacht und berichtet die Bank die harte Kernkapitalquote (CET1), die Kernkapitalquote (Tier-1) und die Verschuldungsquote.

- **Eigenmittelanforderungen 2024**

Die Gesamtkapitalquote entspricht den Eigenmitteln der Bank, bezogen auf die gemäß CRR berechnete Gesamtrisikoposition. Da die Fremdwährungsposition der Bank weniger als 2% ihrer Eigenmittel ausmacht, werden für normative Zwecke nur Kreditrisiken und operationelle Risiken berücksichtigt und nach den in der CRR festgelegten Methoden berechnet.

Zum 31. Dezember 2024 betragen die harte Kernkapitalquote (CET1), die Kernkapitalquote (Tier-1), die Gesamtkapitalquote 107,02% und die Verschuldungsquote 67.56%. Auf der Grundlage der Kapitalplanung für den Zeitraum 2025-2027 werden die CET1-Quote, die Tier-1-Quote sowie die Gesamtkapitalquote im Basisszenario nicht unter 17,35% und im Adverse-Szenario nicht unter 15,35% fallen. Mit Inkrafttreten der CRR 3 im Jahr 2025 wird aufgrund der regulatorischen Änderungen insbesondere im Bereich des operationellen Risikos und des Adressenausfallrisikos ein maßvoller Rückgang der Kapitalquote erwartet.

Risikogewichtete Aktiva (RWA)	Limit		Risikopositionsmessgröße (TEUR)			Anteil (%)		
	Thresh hold	Limit	3Q2024	4Q2024	Differenz	3Q2024	4Q2024	Differenz
Adressenausfallrisiko			37,285.1	37,656.0	370.9	70.84%	73.36%	2.52%
Marktrisiko			-	-	-	0.00%	0.00%	0.00%
Operationelles Risiko			14,257.4	12,533.9	-1,723.5	27.09%	24.42%	-2.67%
Beteiligungen			16.7	16.7	-0.0	0.03%	0.03%	0.00%
Sonstige			1,073.0	1,124.0	51.0	2.04%	2.19%	0.15%
Total RWA - Pillar I			52,632.1	51,330.6	-1,301.6	100.00%	100.00%	0.00%
Gesamtkapital			65,393.1	54,933.0	-10,460.1			
Kernkapitalquote (%)	min	8.00%				124.25%	107.02%	-17.23%
Gesamtkapitalquote (%)	min	17.35%				124.25%	107.02%	-17.23%

- **Verschuldungsquote**

Komponent	Threshold	Limit	3Q2024 (TEUR)	4Q2024 (TEUR)	Differenz
Gesamtkapital			65,393.5	54,933.0	-10,460.5
Gesamtrisikopositionsmessgröße			113,423.0	81,315.2	-32,107.8
Verschuldungsquote	min	10.00%	● 57.65%	● 67.56%	9.91%

Die Risikomanagementabteilung ist für die Berechnung der normativen Perspektive verantwortlich. Die Geschäftsführung wird täglich über die Ausnutzung der Risikolimits informiert. Die Bank erstellt einen Risikobericht und legt diesen der Geschäftsführung monatlich und vierteljährlich vor.

Ökonomische Perspektive

Die ökonomische Perspektive dient der langfristigen Sicherung der Substanz der Bank und dem Schutz der Gläubiger vor ökonomischen Verlusten. Im Rahmen der ökonomischen Perspektive stellt die Bank sicher, dass ihre Risiken durch internes Kapital angemessen gedeckt sind. Die ökonomische Perspektive basiert auf der eigenen Methodik der Bank. Die Methodik zur Berechnung der ökonomischen Perspektive wurde im Vergleich zum Vorjahr vollständig geändert. Die Berechnungsmethodiken werden unter den jeweiligen Risikoarten erläutert.

Das Risikodeckungspotenzial wird auf der Grundlage der Bilanzzahlen ermittelt, jedoch unter Berücksichtigung von stillen Reserven und stillen Lasten in eine ökonomische Perspektive übertragen. Immaterielle Vermögenswerte werden ebenfalls vom eingezahlten Kapital abgezogen. Gewinne und Verluste nach Steuern bis zum Berichtsstichtag werden ebenfalls im Risikodeckungspotenzial berücksichtigt. Die Gewinne werden erst dann für das Risikodeckungspotenzial berücksichtigt, wenn sie einbehalten wurden. Die Berechnungsmethode des Risikodeckungspotenzials entspricht der Barwertnahe Methode.

90% des Risikodeckungspotenzials werden den Risikopositionen zugeordnet. Die restlichen 10% werden als Puffer zur Abdeckung von Risiken aus Stresssituationen, immateriellen Risiken oder nicht quantifizierbaren Risiken vorgehalten. Die 90% werden auf das Adressenausfallrisiko (75%), das Zinsänderungsrisiko im Bankbuch (8%), das Währungsrisiko (3%) und das operationelle Risiko (4%) verteilt. Die Limite für die ökonomische Perspektive werden unter Berücksichtigung der Risikobereitschaft der Bank im Einklang mit der Geschäfts- und Risikostrategie festgelegt. Die Einhaltung der zugewiesenen Limite wird ebenfalls durch ein Ampelsystem überwacht.

Zum 31. Dezember 2024 belaufen sich das Risikodeckungspotenzial auf TEUR 54.933,0, das zugewiesene Risikodeckungspotenzial und die Risikopositionen auf TEUR 49.439,7 bzw. TEUR 7.402,9. Die Risiken der Bank machen 15% ihres Kapitals aus, und die Bank deckt ihre Risiken erfolgreich ab. Aufgrund methodischer Änderungen kann ein Vergleich mit dem Jahr 2023 nicht dargestellt werden.

Risikoarten	Auslastung-Q4 2024 (TEUR)	Grenzwert (%)	Limit (TEUR)	Limitauslastung-Q4 2024
Adressenausfallrisiko	4.236,7	75,0 %	41.199,8	10,3%
Marktpreisrisiko	2.359,0	11,0 %	6.042,6	39,0%
Operationelles Risiko	807,2	4,0 %	2.197,3	36,7%
Summe der EK-Anforderung	7.402,9	90%	49.439,7	15,0 %
Zugewiesenes Risikodeckungspotenzial	49.439,7			
Risikotragfähigkeits-(RBC)-Quote	667,8 %			

4. Governance-Regelungen (Art. 435 Abs. 2 CRR)

Gemäß Art. 435 Abs. 2 CRR legt die Bank Angaben zu den Leitungs- und Aufsichtsfunktionen der Mitglieder des Leitungsorgans und des Beirats offen. Die nachstehenden Tabellen zeigen die Anzahl der von den jeweiligen Mitgliedern wahrgenommenen Leitungs- und Aufsichtsfunktionen zum 31. Dezember 2024.

Angaben zu Mandaten des Vorstands (Art. 435 (2) a CRR)

Mitglied des Vorstands	Anzahl	
	Leitungsfunktionen	Aufsichtsfunktionen
Abdullah Kutucu	1	0
Rana Didem Öget	1	0

Angaben zu Mandaten des Beirats (Art. 435 (2) a CRR)

Mitglied des Beirats	Anzahl	
	Leitungsfunktionen	Aufsichtsfunktionen
Gökhan Erün	1	11
Akif Cahit Erdoğan	1	7
Mehmet Erkan Akbulut	1	3
Nursezil Küçük Koçak	1	1

Die Angaben beziehen sich auf den Stand zum 31. Dezember 2024. Mitglieder, die nach dem Bilanzstichtag bestellt wurden, sind nicht berücksichtigt. Die aufgeführten Aufsichtsfunktionen umfassen Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten sowie in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen.

Die gesetzlichen Mandatsgrenzen gemäß § 25c und §25d KWG werden eingehalten.

5. Schlüsselparameter

Meldebogen EU KM1 – Schlüsselparameter				31.12.2024		
		a	b	c	d	e
		31.12.2024	30.09.2024	30.06.2024	31.03.2024	31.12.2023
Verfügbare Eigenmittel (Beträge)						
1	Hartes Kernkapital (CET1)	54.933,0	65.393,5	5.472,0	5.472,0	5.472,0
2	Kernkapital (T1)	54.933,0	65.393,5	5.472,0	5.472,0	5.472,0
3	Gesamtkapital	54.933,0	65.393,5	5.472,0	5.472,0	5.472,0
Risikogewichtete Positionsbeträge						
4	Gesamtrisikobetrag	51.330,6	52.632,1	32.911,0	33.186,0	32.039,0
4a	Gesamtrisikoposition ohne Untergrenze					
Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)						
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	107,02%	124,25%	16,63%	16,49%	17,08%
6	Kernkapitalquote (%)	107,02%	124,25%	16,63%	16,49%	17,08%
7	Gesamtkapitalquote (%)	107,02%	124,25%	16,63%	16,49%	17,08%
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)						
EU 7d	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	4,10%	4,00%	1,50%	1,50%	1,50%
EU 7e	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	4,10%	4,00%	1,50%	1,50%	1,50%
EU 7f	Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	4,10%	4,00%	1,50%	1,50%	1,50%
EU 7g	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	12,10%	12,00%	9,50%	9,50%	9,50%
Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)						
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,50%	2,50%	2,50%	2,50%	2,50%
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)					
9	Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,75%	0,75%	0,75%	0,75%	0,75%
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)					
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)					
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)					
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	3,25%	3,25%	2,50%	2,50%	2,50%
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	15,35%	15,25%	12,00%	12,00%	12,00%
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	91,67%	109,00%	4,63%	4,49%	5,08%
Verschuldungsquote						
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	81.315,2	113.423,0	58.044,0	58.651,0	57.468,0
14	Verschuldungsquote (in %)	67,56%	57,65%	9,43%	9,33%	9,52%
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)						
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in %)					
EU 14b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)					
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00%	3,00%	3,00%	3,00%	3,00%
Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)						
EU 14d	Anforderung an den Puffer der Verschuldungsquote (in %)					
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (in %)	3,00%	3,00%	3,00%	3,00%	3,00%
Liquiditätsdeckungsquote						
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	37.768,9	71.792,7	11.967,0	12.281,0	13.212,0
EU 16a	Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	1.011,1	4.720,4	2.555,0	2.597,0	2.534,0
EU 16b	Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	758,3	3.087,6	145,0	128,0	181,0
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	252,8	1.632,8	2.409,0	2.468,0	2.353,0
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	14941,44%	4396,95%	496,58%	497,51%	561,42%
Strukturelle Liquiditätsquote						
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	71.296,9	105.543,4	48.980,0	48.543,0	48.746,0
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	33.382,6	31.770,7	41.099,0	41.090,0	41.626,0
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	213,58%	332,20%	119,18%	118,14%	117,10%

Zusätzliche Schlüsselparameter, die in der Meldebogen EU KM1 nicht erhalten sind

Schlüsselparameter		31.12.2024	30.09.2024	30.06.2024	31.03.2024	31.12.2023
21	MaRisk-intensive Risikopositionen	7.176,9	3.742,5	1.607,6	1.450,7	680,8
22	MaRisk-intensive Risikopositionen	18,21%	9,21%	3,96%	3,74%	1,76%
23	Forborne-Risikopositionen	-	-	-	-	-
24	Notleidende Risikopositionen	10.259,3	8.726,9	3.772,6	3.601,5	3.856,3
25	Notleidende Risikopositionen (%)	26,03%	21,47%	9,29%	9,29%	9,97%
26	Einzelwertberichtigung (EWB)	2.519,3	961,6	974,0	974,4	975,4
27	Pauschalwertberichtigung (PWB)	367,7	58,6	58,6	58,6	58,6
28	Belastete Vermögenswerte	329,0	244,0	312,0	324,0	414,7
29	Unbelastete Vermögenswerte	78.507,2	112.294,0	54.159,0	53.378,0	53.497,3

Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel

Meldebogen EU CC1 – Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel		31.12.2024	
		a)	b)
		Beträge	Quelle nach Referenznummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	57.682	26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
	davon: gezeichnetes Kapital (Aktien)	57.682	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
	davon: Kapitalrücklage (Agio)		Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
2	Einbehaltene Gewinne	541	26 (1) (c)
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)		
EU-3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken		
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft		
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)		
EU-5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden		
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	58.223	Summe der Zeilen 1 bis 5a
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)		
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	3.290	36 (1) (b), 37
9	Entfällt		
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche mit Ausnahme jener, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen nach Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)		
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen für nicht zeitwertbilanzierte Finanzinstrumente		
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge		
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)		
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten		
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)		
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)		
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)		
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		
20	Entfällt		
EU-20a	Risikopositionsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Risikopositionsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht		
EU-20b	Davon: aus qualifizierten Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)		
EU-20c	Davon: aus Verbriefungspositionen (negativer Betrag)		
EU-20d	Davon: aus Vorleistungen (negativer Betrag)		
21	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38-Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)		
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)		
23	Davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält		
24	Entfällt		

25	Davon: latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren		
EU-25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)		
EU-25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals, es sei denn, das Institut passt den Betrag der Posten des harten Kernkapitals in angemessener Form an, wenn eine solche steuerliche Belastung die Summe, bis zu der diese Posten zur Deckung von Risiken oder Verlusten dienen können, verringert (negativer Betrag)		
26	Entfällt		
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des zusätzlichen Kernkapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)		
27a	Sonstige regulatorische Anpassungen		
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	3.290	Summe der Zeilen 7 bis 20a, 21, 22 zuzüglich Zeilen 25a bis 27
29	Hartes Kernkapital (CET1)	54.933	Zeile 6 abzüglich Zeile 28
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio		
31	Davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft		
32	Davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft		
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft		
EU-33a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft		
EU-33b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft		
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden		
35	Davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft		
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen		
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen			
37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)		
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)		
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		
41	Entfällt		
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des Ergänzungskapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)		
42a	Sonstige regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals		
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt		
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)		
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	54.933	Summe der Zeilen 29 und 44
Ergänzungskapital (T2): Instrumente			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio		
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital nach Maßgabe von Artikel 486 Absatz 4 CRR ausläuft		
EU-47a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft		
EU-47b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft		
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in Zeile 5 oder Zeile 34 dieses Meldebogens enthaltener Minderheitsbeteiligungen bzw. Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden		
49	Davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft		
50	Kreditrisikoanpassungen		
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen		

Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen			
52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)		
53	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)		
54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		
54a	Entfällt		
55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		
56	Entfällt		
EU-56a	Betrag der von den Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten des Instituts überschreitet (negativer Betrag)		
EU-56b	Sonstige regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals		
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt		
58	Ergänzungskapital (T2)		
59	Gesamtkapital (TC = T1 + T2)	54.933	Summe der Zeilen 45 und 58
60	Gesamtrisikobetrag	51.331	
Kapitalquoten und -anforderungen einschließlich Puffer			
61	Harte Kernkapitalquote	107,02%	92 (2) (a), 465
62	Kernkapital (T1)	107,02%	92 (2) (b), 465
63	Gesamtkapital	107,02%	92 (2) (c)
64	Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt	15,35%	CRD 128, 129, 130, 131, 133
65	Davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer	2,50%	CRD 129
66	Davon: Anforderungen im Hinblick auf den antizyklischen Kapitalpuffer	0,75%	CED130
67	Davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer		
EU-67a	Davon: Anforderungen im Hinblick auf die von global systemrelevanten Instituten (G-SII) bzw. anderen systemrelevanten Institute (O-SII) vorzuhaltenden Puffer		
EU-67b	Davon: zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung anderer Risiken als des Risikos einer übermäßigen Verschuldung		CRD 104 (1) (a)
68	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Risikopositionsbetrags) nach Abzug der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderungen erforderlichen Werte	91,67%	CRD 128
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)			
72	Direkte und indirekte Positionen in Eigenmittelinstrumenten oder Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)		
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (unter dem Schwellenwert von 17,65 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)		
74	Entfällt		
75	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 17,65 %, verringert um den Betrag der verbundenen Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind)		
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)		
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes		
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)		
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes		
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis zum 1. Januar 2022)			
80	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des harten Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten		
81	Wegen Obergrenze aus dem harten Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)		
82	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten		
83	Wegen Obergrenze aus dem zusätzlichen Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)		
84	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des Ergänzungskapitals, für die Auslaufregelungen gelten		
85	Wegen Obergrenze aus dem Ergänzungskapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)		

Abstimmung und Überleitungsrechnung der Eigenmittel

		a	b	c
		Bilanz in veröffentlichtem Abschluss	Bilanz m aufsichtlichen Konsolidierungskreis	Querverweis auf EU IF CC1
		31.12.2024 (in TEUR)		
Aktiva – Aufschlüsselung nach Aktiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten /geprüften Jahresabschluss enthaltenen Bilanz				
1	Barreserve	552		
2	Forderungen an Kreditinstitute	39.482		
3	Forderungen an Kunden	34.372		
4	Schuldverschreibung und andere festverzinsliche Wertpapiere	-		
5	Beteiligungen	17		
6	Immaterielle Anlagewerte	3.290		EU CC1 Zeile 8
7	Sachanlagen	840		
8	Sonstige Vermögensgegenstände	150		
9	Rechnungsabgrenzungsposten	134		
	Aktiva insgesamt	78.837		
Passiva – Aufschlüsselung nach Passiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten/geprüften Jahresabschluss enthaltenen Bilanz				
1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	907		
2	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	16.650		
3	Verbriefte Verbindlichkeiten	191		
4	Sonstige Verbindlichkeiten	1.236		
5	Rechnungsabgrenzungsposten	74		
6	Rückstellungen	1.555		
7	Eigenkapital	58.223		EU CC1 Zeile 1
7a	davon Gezeichnetes Kapita	57.682		EU CC1 Zeile 1 (Aktien)
7b	davon Kapitalrücklage			EU CC1 Zeile 1 (Kapitalrücklage)
7c	davon Gewinnrücklage	541		EU CC1 Zeile 2
7d	davon Bilanzgewinn			
	Passiva insgesamt	78.837		

Übersicht über die Gesamtrisikobeträge

Meldebogen EU OV1 – Übersicht über die Gesamtrisikobeträge			31.12.2024	
		Gesamtrisikobetrag (TREA)		Eigenmittel- anforderungen insgesamt
		a	b	c
		31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024
1	Kreditrisiko (ohne Gegenparteausfallrisiko)	38.796,7	37.285,1	3.103,7
2	Davon: Standardansatz	38.796,7	37.285,1	3.103,7
3	Davon: IRB-Basisansatz (F-IRB)			
4	Davon: Slotting-Ansatz			
EU 4a	Davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz			
5	Davon: Fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB)			
6	Gegenparteausfallrisiko – CCR			
7	Davon: Standardansatz			
8	Davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)			
EU 8a	Davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP			
9	Davon: Sonstiges CCR			
10	Risikos einer Anpassung der Kreditbewertung – CVA-Risiko			
EU 10a	Davon: Standardansatz (SA)			
EU 10b	Davon: Basisansatz (F-BA und R-BA)			
EU 10c	Davon: Vereinfachter Ansatz			
15	Abwicklungsrisiko			
16	Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)			
17	Davon: SEC-IRBA			
18	Davon: SEC-ERBA (einschl. IAA)			
19	Davon: SEC-SA			
EU 19a	Davon: 1250 % / Abzug			
20	Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko)			
21	Davon: Alternativer Standardansatz (A-SA)			
EU 21a	Davon: Vereinfachter Standardansatz (S-SA)			
22	Davon: Alternativer auf einem internen Modell beruhender Ansatz (A-IMA)			
EU 22a	Großkredite			
23	Reklassifizierungen zwischen Handels- und Anlagebüchern			
24	Operationelles Risiko	12.533,9	14.257,4	1.002,7
EU 24a	Risikopositionen in Kryptowerten			
25	Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 %)			
26	Angewandter Output-Floor (in %)			
27	Floor-Anpassung (vor Anwendung der vorläufigen Obergrenze)			
28	Floor-Anpassung (nach Anwendung der vorläufigen Obergrenze)			
29	Insgesamt	51.330,6	52.632,1	4.106,4

6. Vergütungspolitik

Die Bank verfolgt ein Vergütungssystem, das darauf ausgerichtet ist, eine angemessene, risiko- und leistungsorientierte Vergütung sicherzustellen und gleichzeitig die Einhaltung regulatorischer Anforderungen zu gewährleisten. Als nicht börsennotiertes Institut legt die Bank ihre Vergütungspolitik und -praxis insbesondere für Mitarbeiterkategorien offen, deren berufliche Tätigkeit einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil der Bank hat, gemäß Art. 450 Abs. 1 lit. a) bis d) sowie h) bis k) CRR in Verbindung mit der Delegierten Verordnung (EU) 2024/3172 und § 16 Abs. 2 InstitutsVergV.

Ziel ist es, Transparenz über die Struktur der Vergütung, die Aufteilung in fixe und variable Komponenten sowie die Anzahl der Begünstigten variabler Vergütung zu schaffen. Das Vergütungssystem unterstützt dabei, Anreize mit nachhaltigem Risikomanagement in Einklang zu bringen und die strategischen sowie operativen Ziele der Bank zu fördern.

Vor diesem Hintergrund werden im Folgenden die Vergütungsstruktur, die Grundprinzipien der Festlegung von fixen und variablen Vergütungen sowie die relevanten Kennzahlen für das Berichtsjahr offen gelegt.

6.1. Qualitative Angaben zum Vergütungssystem

6.1.1. Offenlegung der Vorlage EU REMA Buchst. a gemäß DVO (EU) 2024/3172 - Informationen über die für die Vergütungsaufsicht verantwortlichen Gremien

Verantwortlichkeit des Beirats und der Geschäftsleitung

Die Verantwortung für die angemessene Ausgestaltung der Vergütungssysteme für die Mitarbeitenden der YKD obliegt der Geschäftsleitung. Vorschläge zur Ausgestaltung der Vergütungsstrukturen, -inhalte und -prozesse werden durch den Bereich HR erarbeitet und der Geschäftsleitung zur Entscheidung vorgelegt. Der Beirat wird im Rahmen seiner gesetzlichen und satzungsmäßigen Zuständigkeiten in diesen Prozess eingebunden.

Für die Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung ist ausschließlich der Beirat zuständig. Dies umfasst insbesondere die Festlegung der festen und variablen Vergütungsbestandteile einschließlich der Bemessung der für das abgeschlossene Geschäftsjahr zu gewährenden variablen Vergütung im Einklang mit den jeweils geltenden Vergütungsgrundsätzen. Die vertraglichen Regelungen zur Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung sind in deren jeweiligen Dienstverträgen verankert.

Das bei der Bank implementierte Vergütungssystem gilt deutschlandweit. Tochtergesellschaften oder Zweigniederlassungen in Drittländern gibt es nicht.

Die Vergütungssysteme der Bank unterliegen einer mindestens jährlich durchzuführenden Überprüfung im Hinblick auf ihre Angemessenheit sowie ihre Vereinbarkeit mit der Institutsvergütungsverordnung. Anpassungen erfolgen bei Bedarf unter Einbindung der zuständigen Gremien und nach Genehmigung durch die Geschäftsleitung.

Die Überwachung der Angemessenheit der Vergütung der Geschäftsleiter sowie der daraus resultierenden Auswirkungen auf die Risiko-, Kapital- und Liquiditätssituation des Instituts obliegt dem Beirat. Der Beirat hat im Geschäftsjahr 2024 im Rahmen von zwei Sitzungen in als YKD entsprechende Prüfungen vorgenommen.

Die im Sinne des § 2 Abs. 11 InstitutsVergV definierten Kontrolleinheiten werden regelmäßig in die Ausgestaltung und Überwachung der Vergütungssysteme eingebunden. Bei der YKD sind dies Bereiche Risikocontrolling, Interne Revision sowie Compliance.

Keine Einrichtung eines Vergütungsausschusses

Die Anforderungen des Art. 95 CRD zur Einrichtung eines Vergütungsausschusses finden auf die Bank keine Anwendung, da es sich bei der Bank nicht um ein bedeutendes Institut gem. § 1 Abs. 3c KWG handelt. Die Bank hat daher keinen Vergütungsausschuss eingerichtet.

Einbindung externer Berater

Für fachliche und rechtliche Unterstützung bei der Umsetzung der InstitutsVergV sowie zur Vergütungs Offenlegung hat die Bank auf Auftrag des Bereichs HR und der Geschäftsleitung Beratungsleistungen von der Rechtsanwaltskanzlei GÖRG in Anspruch genommen.

Identifizierung von Risikoträgern

Die Bank identifiziert auf Basis einer Risikoanalyse alle Personen, deren berufliche Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil der Bank auswirkt. Der Bereich HR führt die Risikoanalyse jährlich sowie anlassbezogen durch.

Der Kriterienkatalog für die Ermittlung der Risikoträger leitet sich für die Bank aus § 1 Abs. 21 KWG i.V.m. § 25a Abs. 5b S. 1 KWG ab:

- Mitglieder des Verwaltungs- oder Aufsichtsorgans im Sinne des § 25d KWG
- Geschäftsleiter
- Mitarbeiter der unmittelbar der Geschäftsleitung nachgelagerten Führungsebene
- Mitarbeiter mit Managementverantwortung für die Kontrollfunktionen (Risikocontrolling, Interne Revision sowie Compliance) oder die wesentlichen Geschäftsbereiche (AML, Compliance und interne Kontrolle, Risikomanagement, Kreditwesen, Firmenkundengeschäft, Privatkundengeschäft, Private Banking, Treasury und Finanzinstitute, Betriebsabwicklung, Finanzcontrolling und Berichterstattung, Informationstechnologie sowie Informationssicherheit) des Instituts
- Mitarbeiter, die im oder für das vorhergehende Geschäftsjahr Anspruch auf eine Vergütung in Höhe von mindestens 500 000 Euro hatten, sofern
 - o diese Vergütung mindestens der durchschnittlichen Vergütung der Geschäftsleiter, der Mitglieder des Verwaltungs- oder Aufsichtsorgans sowie der Mitarbeiter der unmittelbar der Geschäftsleitung nachgelagerten Führungsebene des Instituts im Sinne von Nummer 1 entspricht, und

- die Mitarbeiter die berufliche Tätigkeit in einem wesentlichen Geschäftsbereich ausüben und sich diese Tätigkeit erheblich auf das Risikoprofil des betreffenden Geschäftsbereichs auswirkt.

Für das Geschäftsjahr 2024 wurden insgesamt 14 Personen als Risikoträger eingestuft. Die Risikoträger verteilen sich wie folgt:

- 4 Mitglieder des Leitungsorgans – Aufsichtsfunktion
- 2 Mitglieder des Leitungsorgans – Leitungsfunktion
- 8 sonstige identifizierte Mitarbeiter, davon:
 - 4 Mitglieder der Unternehmensfunktionen
 - 1 Mitglied des Bereichs Privatkunden (Retail Banking)
 - 3 Mitglieder der unabhängigen internen Kontrollfunktionen

Da die Bank kein bedeutendes oder teil-bedeutendes Institut ist, gelten für die Vergütung von Risikoträgern keine besonderen Anforderungen.

Der Schwerpunkt der Vergütung für Risikoträger in Kontrolleinheiten liegt auf der fixen Vergütung. Die Ziele von Risikoträgern in Kontrolleinheiten orientieren sich vorrangig an der individuellen, mit der jeweiligen Funktion verbundenen Zielerreichung, um dadurch keine Anreize zu setzen, die der Überwachungsfunktion zuwiderlaufen sowie um Interessenskonflikte zu vermeiden. Die Summe aller variablen Vergütungsbestandteile für Risikoträger in Kontrolleinheiten ist auf maximal 50 % ihrer Gesamtvergütung begrenzt.

6.1.2. Offenlegung der Vorlage EU REMA Buchst. b gemäß DVO (EU) 2024/3172- Angaben zu Gestaltung und Struktur des Vergütungssystems

Vergütungssysteme sind ein wesentliches Instrument der Personal- und Unternehmenssteuerung. Ihre Ausgestaltung soll u.a. dazu beitragen, dass die in der Geschäfts- und Risikostrategie niedergelegten Ziele erreicht werden können.

Die Vergütungsstrategie und das Vergütungssystem der Bank folgen daher der Geschäfts- und Risikostrategie der Bank und unterstützen die Erreichung der strategischen Ziele der Bank.

Sie sind sowohl aus Gesamtbanksicht als auch aus Sicht der einzelnen Geschäftsfelder auf die Förderung einer nachhaltigen und risikoangepassten Geschäftsentwicklung ausgerichtet und werden regelmäßig auf ihre Angemessenheit im Hinblick auf die regulatorischen Anforderungen überprüft. Im Fall von Änderungen der Geschäfts- bzw. der Risikostrategie werden die Vergütungsstrategie und das Vergütungssystem anlassbezogen überprüft und erforderlichenfalls angepasst.

Die Vergütungsstrategie und die Vergütungssysteme zielen darauf ab, unter Berücksichtigung der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorgaben die Grundsätze einer nachhaltigen, motivierenden und leistungsorientierten Vergütung einzuhalten. Dabei wird sichergestellt, dass die Vergütungssysteme stets mit den Anforderungen der InstitutsVergV und des KWG in Einklang stehen.

Das Vergütungssystem ist zudem geschlechtsneutral und enthält ein Verbot von Absicherungsgeschäften i.S.d. § 8 InstitutsVergV. Danach ist es den Mitarbeitenden und Geschäftsleitern der Bank untersagt, persönliche Absicherungs- oder sonstigen Gegenmaßnahmen zu ergreifen, die geeignet sind, der risikoorientierte Ausgestaltung ihrer variablen Vergütung gemäß § 8 InstitutsVergV entgegenzulaufen oder diese aufzuheben.

Die Wirksamkeit dieses Kontrollmechanismus wird durch stichprobenartige Prüfungen zusätzlich abgesichert.

Vergütungssystem der Mitarbeitenden und Risikoträger

Die Vergütung der Mitarbeitenden der YKD setzt sich aus fixen und variablen Vergütungsbestandteilen zusammen. Die Gewichtung sowie die konkrete Ausgestaltung dieser Komponenten können in Abhängigkeit von Funktion und Verantwortung variieren.

Fixe Vergütung

Die Mitarbeitenden erhalten eine fixe Vergütung. Die fixe Vergütung honoriert die individuelle Qualifikation, Erfahrung und Kompetenz der Mitarbeitenden sowie die Anforderungen, die Bedeutung und den Umfang der jeweils ausgeübten Funktion. Die fixe Vergütung umfasst das einzelvertraglich vereinbarte Jahresbruttogehalt, welches monatlich in gleich hohen Beträgen ausgezahlt wird, und kann um weitere tätigkeitsbezogene Zulagen ergänzt werden. Zudem werden institutsweit einheitlich gewährte Zusatzleistungen (bspw. Beitrag zur betrieblichen Altersversorgung, Essensgutscheine, Fahrkostenzuschüsse, Krankenversicherungszuschuss) geleistet.

Variable Vergütung

Die variable Vergütung wird auf jährlicher Basis individuell festgelegt. Sie orientiert sich am Geschäftserfolg der Bank sowie der individuellen Leistung des jeweiligen Mitarbeitenden.

Die individuellen Ziele werden tätigkeitsbezogen vergeben und basieren sowohl auf quantitativen sowie qualitativen Zielen, sodass im Rahmen der Leistungsbeurteilung auch die Einhaltung der Werte, Verhaltensregeln und der Compliance-Kultur berücksichtigt werden.

Die individuelle Bemessung der variablen Vergütung erfolgt nach dem Ende des Geschäftsjahres auf Basis des Geschäftserfolgs der Bank, der persönlichen Zielerreichung, der qualitativen und quantitativen Leistungsbeiträge sowie des gezeigten Verhaltens im Einklang mit den Werten, Verhaltensregeln und der Compliance-Kultur der Bank.

Damit besteht für die Mitarbeitenden die Möglichkeit, bei entsprechender Performance am wirtschaftlichen Erfolg der Bank zu partizipieren. Umgekehrt werden negative Erfolgsbeiträge oder unzureichende individuelle Leistungen bei der Bemessung der variablen Vergütung berücksichtigt, was im Sinne einer symmetrischen Ausgestaltung die risikoadjustierte Steuerungswirkung der Vergütungssysteme sicherstellt.

Im Falle eines negativen Gesamterfolgs der Bank, bei fehlender Risikotragfähigkeit, bei Defiziten in der Eigenmittel- oder Liquiditätsausstattung oder bei Nichterfüllung regulatorischer Anforderungen insbesondere aus der InstitutsVergV, ist die Geschäftsleitung befugt, die Höhe der variablen Vergütung zu reduzieren bzw. die Auszahlung bis auf null zu reduzieren.

Im Hinblick auf die Vergütung der Kontrolleinheiten ist sichergestellt, dass die Vergütung der Mitarbeitenden dieser Einheiten unabhängig von den wirtschaftlichen Ergebnissen der von ihnen überwachten Geschäftsbereiche ausgestaltet ist. Gemäß § 5 Abs. 4 InstitutsVergV ist die Unabhängigkeit gewahrt, wenn sich die variable Vergütung der Kontrolleinheiten nicht maßgeblich nach identischen oder gleichgerichteten Vergütungsparametern bestimmt wie diejenige der durch sie kontrollierten Bereiche. Hierdurch wird das Entstehen potenzieller Interessenkonflikte wirksam vermieden.

Der Schwerpunkt der Vergütung für Mitarbeitende und Risikoträger in Kontrolleinheiten liegt zudem auf der fixen Vergütung. Die Ziele von Risikoträgern in Kontrolleinheiten orientieren sich vorrangig an der individuellen, mit der jeweiligen Funktion verbundenen Zielerreichung, um dadurch keine Anreize zu setzen, die der Überwachungsfunktion zuwiderlaufen sowie um Interessenskonflikte zu vermeiden.

Da die Bank kein bedeutendes oder teil-bedeutendes Institut ist, gelten für die Vergütung von als Risikoträger identifizierten Mitarbeitern darüber hinaus keine besonderen Anforderungen.

Vergütungssystem der Geschäftsleitung

Fixe Vergütung

Die Geschäftsleiter erhalten eine fixe Vergütung. Die fixe Vergütung umfasst das einzelvertraglich vereinbarte Jahresbruttogehalt, welches monatlich in gleich hohen Beträgen ausgezahlt wird, und kann um weitere tätigkeitsbezogene Zulagen ergänzt werden. Zudem können Zusatzleistungen (bspw. Beitrag zur Altersversorgung) geleistet werden.

Variable Vergütung

Die variable Vergütung wird auf jährlicher Basis individuell festgelegt. Sie orientiert sich am Geschäftserfolg der Bank sowie der individuellen Leistung des Geschäftsleiters.

Die individuellen Ziele basieren sowohl auf quantitativen als auch auf qualitativen Zielen, welche die strategischen Ziele der Bank, das Risikoprofil der Bank sowie die regulatorischen Anforderungen an die Bank berücksichtigen.

Die individuelle Bemessung der variablen Vergütung erfolgt nach dem Ende des Geschäftsjahres auf Basis des Geschäftserfolgs der Bank, der persönlichen Zielerreichung der qualitativen und quantitativen Leistungsbeiträge und unter Berücksichtigung der finanziellen Zielerreichung, einem effektiven Risikomanagement sowie einem Handeln in Einklang mit den strategischen und Nachhaltigkeitszielen.

Die Höhe der individuellen variablen Vergütung die individuelle fixe Vergütung nicht übersteigen und somit maximal 100 % der individuellen fixen Vergütung betragen.

Zudem werden 20 % der variablen Vergütung über einen Zeitraum von 2 Jahren zurückbehalten. Der aufgeschobene Teil der variablen Vergütung wird dann jährlich in gleich hohen Raten über die Dauer der Haltefrist ausgezahlt.

Der konkrete Auszahlungsbetrag wird jedoch erst nach Durchführung der Malus-Überprüfung festgelegt. Im Rahmen des Malus wird geprüft, ob die variable Vergütung des Geschäftsleiters zu kürzen ist, wenn die Leistung des Geschäftsleiters nicht den Erwartungen entspricht oder

der Geschäftsleiter gegen interne Richtlinien, regulatorische Anforderungen oder ethische Standards verstoßen hat.

Vergütungssystem des Beirats

Mitglieder des Beirats erhalten auf Grundlage vertraglicher Vereinbarungen ausschließlich dann eine feste Jahresvergütung sowie Aufwandsentschädigungen, wenn sie unabhängige Mitglieder sind. Nicht-unabhängigen Mitgliedern wird keine feste Jahresvergütung gezahlt. Es werden keine variablen Vergütungsbestandteile für die Tätigkeit im Beirat gezahlt.

Garantierte variable Vergütung und Abfindungen

Garantierte variable Vergütungen und Abfindungen werden stets und Berücksichtigung der regulatorischen Anforderungen, insbesondere der InstitutsVergV gewährt.

6.1.3. Offenlegung der Vorlage EU REMA Buchst. c gemäß DVO (EU) 2024/3172 - Beschreibung, in welcher Weise die Vergütungsverfahren aktuellen und künftigen Risiken Rechnung tragen

Sofern an die Mitarbeitenden der Bank eine variable Vergütung gezahlt wird, bestehen keine nennenswerten Anreize unverhältnismäßig hohe Risiken einzugehen, da die variable Vergütung nur in untergeordnetem Umfang im Verhältnis zur fixen Vergütung gewährt wird.

Die Gewährung einer variablen Vergütung hängt zudem von der Erreichung von Zielen auf Instituts- und individueller Ebene ab, wobei bei der Zielfestlegung sowohl auf Institutsebene als auch auf individueller Ebene die strategischen Ziele und Risikokultur der Bank berücksichtigt werden.

Damit besteht für die Mitarbeitenden die Möglichkeit, bei entsprechender Performance am wirtschaftlichen Erfolg der Bank zu partizipieren. Umgekehrt werden negative Erfolgsbeiträge oder unzureichende individuelle Leistungen bei der Bemessung der variablen Vergütung berücksichtigt, was im Sinne einer symmetrischen Ausgestaltung die risikoadjustierte Steuerungswirkung der Vergütungssysteme sicherstellt.

Die Auszahlung der variablen Vergütung erfolgt zudem unter der Voraussetzung, dass ein Bonuspool zur Auszahlung bereitgestellt und die regulatorischen Nebenbedingungen des § 7 InstitutsVergV erfüllt sind.

Der gesamte Bonuspool der Bank für das vergangene Geschäftsjahr wird auf Institutsebene unter Berücksichtigung der Geschäftsergebnisse, des Risikoprofils sowie der Kapital- und

Liquiditätslage festgelegt. Die Entscheidung trifft der Geschäftsleitung unter Einbindung der Kontrollfunktionen (z. B. Risikomanagement, Compliance, Interne Revision).

Vor Auszahlung wird geprüft, ob die Voraussetzungen gemäß § 7 Abs. 1 Satz 3 InstitutsVergV weiterhin erfüllt sind. Eine Auszahlung ist nur zulässig, wenn diese Voraussetzungen auch zum Auszahlungszeitpunkt bestehen.

Die BaFin kann gemäß § 45 KWG die Kapital- und Liquiditätslage der Bank prüfen und die Zahlung variabler Vergütung einschränken oder untersagen.

6.1.4. Offenlegung der Vorlage EU REMA Buchst. d gemäß DVO (EU) 2024/3172 - Beschreibung der festgelegten Werte für das Verhältnis zwischen fixer und variabler Vergütung

Durch ein angemessenes Verhältnis von variabler zu fixer Vergütung wird zudem sichergestellt, dass keine signifikante Abhängigkeit von der variablen Vergütung besteht. Die Höhe der individuellen variablen Vergütung darf gem. § 25a Abs. 5 KWG die individuelle fixe Vergütung nicht übersteigen und somit maximal 100 % der individuellen fixen Vergütung betragen. Die Summe aller variablen Vergütungsbestandteile für Mitarbeitende und Risikoträger in Kontrolleinheiten ist auf maximal 50 % ihrer Fixvergütung begrenzt.

6.1.5. Offenlegung der Vorlage EU REMA Buchst. e gemäß DVO (EU) 2024/3172 – Verknüpfung des Ergebnisses des Zeitraums der Ergebnismessung mit der Höhe der Vergütung

Die variable Vergütung wird auf jährlicher Basis individuell festgelegt. Sie orientiert sich am Geschäftserfolg der Bank sowie der individuellen Leistung des jeweiligen Mitarbeitenden.

Die individuellen Ziele werden tätigkeitsbezogen vergeben und basieren sowohl auf quantitativen sowie qualitativen Zielen, sodass im Rahmen der Leistungsbeurteilung auch die Einhaltung der Werte, Verhaltensregeln und der Compliance-Kultur berücksichtigt werden.

Die individuelle Bemessung der variablen Vergütung erfolgt nach dem Ende des Geschäftsjahres auf Basis des Geschäftserfolgs der Bank, der persönlichen Zielerreichung, der qualitativen und quantitativen Leistungsbeiträge sowie des gezeigten Verhaltens im Einklang mit den Werten, Verhaltensregeln und der Compliance-Kultur der Bank.

Im Falle eines negativen Gesamterfolgs der Bank, bei fehlender Risikotragfähigkeit, bei Defiziten in der Eigenmittel- oder Liquiditätsausstattung oder bei Nichterfüllung regulatorischer Anforderungen insbesondere aus der InstitutsVergV, ist die Geschäftsleitung befugt, die Höhe der variablen Vergütung zu reduzieren bzw. die Auszahlung bis auf null zu reduzieren.

Die variable Vergütung der Geschäftsleiter wird auf jährlicher Basis individuell festgelegt. Sie orientiert sich am Geschäftserfolg der Bank sowie der individuellen Leistung des Geschäftsleiters.

Die individuellen Ziele basieren sowohl auf quantitativen als auch auf qualitativen Zielen, welche die strategischen Ziele der Bank, das Risikoprofil der Bank sowie die regulatorischen Anforderungen an die Bank berücksichtigen.

Die individuelle Bemessung der variablen Vergütung erfolgt nach dem Ende des Geschäftsjahres auf Basis des Geschäftserfolgs der Bank, der persönlichen Zielerreichung der qualitativen und quantitativen Leistungsbeiträge und unter Berücksichtigung der finanziellen Zielerreichung, einem effektiven Risikomanagement sowie einem Handeln in Einklang mit den strategischen und Nachhaltigkeitszielen.

6.1.6. Offenlegung der Vorlage EU REMA Buchst. f gemäß DVO (EU) 2024/3172 - Anpassung der Vergütung an das langfristige Ergebnis

Die variable Vergütung der Geschäftsleitung unterliegt einer mehrjährigen Bemessungsgrundlage, wodurch auch eine Ausrichtung der variablen Vergütung auf einen langfristigen und nachhaltigen Geschäftserfolg der Bank sichergestellt sind.

Auch wenn die vergütungsregulatorischen Anforderungen dies nicht erfordern, unterliegt die variable Vergütung der Geschäftsleitung im Umfang von 20 % einer Zurückbehaltung über zwei Jahre.

Der konkrete Auszahlungsbetrag wird jedoch erst nach Durchführung der Malus-Überprüfung festgelegt. Im Rahmen des Malus wird geprüft, ob die variable Vergütung des Geschäftsleiters zu kürzen ist, wenn die Leistung des Geschäftsleiters nicht den Erwartungen entspricht oder der Geschäftsleiter gegen interne Richtlinien, regulatorische Anforderungen oder ethische Standards verstoßen hat.

6.1.7. Offenlegung der Vorlage EU REMA Buchst. i gemäß DVO (EU) 2021/637 – Ausnahmeregelung nach Artikel 94 Absatz 3 CRD

Die Bank unterfällt nicht der Ausnahmeregelung nach Artikel 94 Abs. 3 CRD.

6.2. Quantitative Angaben zum Vergütungssystem

Quantitative Angaben zum Vergütungssystem inkl. der ergänzenden Angaben nach § 16 Abs. 2 InstitutsVergV

Angaben zur Gesamtbetrag aller gewährten Vergütungen (in TEUR)

Gesamtbetrag aller gewährten Vergütungen für das Geschäftsjahr 2024	2.687
Davon fixe Vergütung	1.976
Davon variable Vergütung	711
Anzahl der Begünstigten der variablen Vergütung	33

Angaben zur Vergütung von Mitarbeiter mit wesentlichem Einfluss auf das Risikoprofil des Instituts (Risikoträger)

EU REM1 – gewährte Vergütung für das Geschäftsjahr (in TEUR)

		a	b	c	d	
		Leitungsorgan – Aufsichtsfunktion	Leitungsorgan – Leitungsfunktion	Sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung	Sonstige identifizierte Mitarbeiter	
1	Fixe Vergütung	Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	4	2	0	8
2		Feste Vergütung insgesamt	-	304	-	532
3		Davon: monetäre Vergütung	-	304	-	532
4		(gilt nicht in der EU)				
EU-4a		Davon: Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	-	-	-	-
5		Davon: an Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige liquiditätswirksame Instrumente	-	-	-	-
EU-5x		Davon: andere Instrumente	-	-	-	-
6		(gilt nicht in der EU)				
7		Davon: sonstige Positionen	-	-	-	-
8	(gilt nicht in der EU)					
9	Variable Vergütung	Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	0	2	0	8
10		Variable Vergütung insgesamt	-	265	-	260
11		Davon: monetäre Vergütung	-	212	-	260
12		Davon: zurückbehalten	-	53	-	-
EU-13a		Davon: Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	-	-	-	-
EU-14a		Davon: zurückbehalten	-	-	-	-

EU-13b		Davon: an Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige liquiditätswirksame Instrumente	-	-	-	-
EU-14b		Davon: zurückbehalten	-	-	-	-
EU-14x		Davon: andere Instrumente	-	-	-	-
EU-14y		Davon: zurückbehalten	-	-	-	-
15		Davon: sonstige Positionen	-	-	-	-
16		Davon: zurückbehalten	-	-	-	-
17	Vergütung insgesamt (2 + 10)		-	569	-	793

EU REM2 - Sonderzahlungen an Mitarbeiter, deren berufliche Tätigkeit einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil der Institute hat (identifiziertes Personal)
(in TEUR)

		a	b	c	d
		Leitungsorgan – Aufsichtsfunktion	Leitungsorgan – Leitungsfunktion	Sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung	Sonstige identifizierte Mitarbeiter
	Garantierte variable Vergütung – Gesamtbetrag				
1	Garantierte variable Vergütung – Zahl der identifizierten Mitarbeiter	-	-	-	-
2	Gewährte garantierte variable Vergütung – Gesamtbetrag	-	-	-	-
3	Davon: während des Geschäftsjahres ausgezahlte garantierte variable Vergütung, die nicht auf die Obergrenze für Bonuszahlungen angerechnet wird	-	-	-	-
	Die in früheren Zeiträumen gewährten Abfindungen, die während des Geschäftsjahres ausgezahlt wurden				
4	In früheren Perioden gewährte, während des Geschäftsjahres gezahlte Abfindungen – Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	-	-	-	-
5	In früheren Perioden gewährte, während des Geschäftsjahres gezahlte Abfindungen – Gesamtbetrag	-	-	-	-
	Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen				
6	Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen – Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	-	-	-	-
7	Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen – Gesamtbetrag	-	-	-	-
8	Davon: während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen – Gesamtbetrag	-	-	-	-
9	Davon: zurückbehalten	-	-	-	-
10	Davon: während des Geschäftsjahres gezahlte Abfindungen, die nicht auf die Obergrenze für Bonuszahlungen angerechnet werden	-	-	-	-
11	Davon: höchste Abfindung, die einer einzigen Person gewährt wurde	-	-	-	-

EU REM3 - Zurückbehaltene Vergütung (in TEUR)

		a	b	c	d	e	f	EU - g	EU - h
	Zurückbehaltene und einbehaltene Vergütung	Gesamtbetrag der für frühere Leistungsperioden gewährten, zurückbehaltenen Vergütungen	Davon: im Geschäftsjahr zu beziehen	Davon: in nachfolgenden Geschäftsjahren zu beziehen	Höhe von Leistungsanpassungen, die im Geschäftsjahr bei zurückbehaltenen, im Geschäftsjahr zu beziehenden Vergütungen vorgenommen wurden	Höhe von Leistungsanpassungen, die im Geschäftsjahr bei zurückbehaltenen, in künftigen Leistungsperioden zu beziehenden Vergütungen vorgenommen wurden	Gesamthöhe der durch nachträgliche implizite Anpassungen bedingte Anpassungen während des Geschäftsjahres (wie Wertänderungen, die auf veränderte Kurse der betreffenden Instrumente zurückzuführen sind)	Gesamthöhe der vor dem Geschäftsjahr gewährten, zurückbehaltenen Vergütungen, die im Geschäftsjahr tatsächlich gezahlt wurden	Gesamthöhe der für frühere Leistungsperioden gewährten und zurückbehaltenen Vergütungen, die erdient sind, aber Sperrfristen unterliegen
1	Leitungsorgan – Aufsichtsfunktion	-	-	-	-	-	-	-	-
2	Monetäre Vergütung	-	-	-	-	-	-	-	-
3	Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	-	-	-	-	-	-	-	-
4	An Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	-	-	-	-	-	-	-	-
5	Sonstige Instrumente	-	-	-	-	-	-	-	-
6	Sonstige Positionen	-	-	-	-	-	-	-	-
7	Leitungsorgan – Leitungsfunktion	53	-	53	-	-	-	-	-
8	Monetäre Vergütung	53	-	53	-	-	-	-	-

9	Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	-	-	-	-	-	-	-	-
10	An Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	-	-	-	-	-	-	-	-
11	Sonstige Instrumente	-	-	-	-	-	-	-	-
12	Sonstige Positionen	-	-	-	-	-	-	-	-
13	Sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung	-	-	-	-	-	-	-	-
14	Monetäre Vergütung	-	-	-	-	-	-	-	-
15	Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	-	-	-	-	-	-	-	-
16	An Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	-	-	-	-	-	-	-	-
17	Sonstige Instrumente	-	-	-	-	-	-	-	-
18	Sonstige Positionen	-	-	-	-	-	-	-	-
19	Sonstige identifizierte Mitarbeiter	-	-	-	-	-	-	-	-
20	Monetäre Vergütung	-	-	-	-	-	-	-	-
21	Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	-	-	-	-	-	-	-	-

22	An Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	-	-	-	-	-	-	-	-
23	Sonstige Instrumente	-	-	-	-	-	-	-	-
24	Sonstige Positionen	-	-	-	-	-	-	-	-
25	Gesamtbetrag	53	-	53	-	-	-	-	-

EU REM4 – Vergütungen von 1 Mio. EUR oder mehr pro Jahr (in EUR)

		a
	in EUR	Identifizierte Mitarbeiter, die ein hohes Einkommen im Sinne von Art. 450 Absatz 1 Buchstabe i CRR beziehen
1	1 000 000 bis unter 1 500 000	0
2	1 500 000 bis unter 2 000 000	0
3	2 000 000 bis unter 2 500 000	0
4	2 500 000 bis unter 3 000 000	0
5	3 000 000 bis unter 3 500 000	0
6	3 500 000 bis unter 4 000 000	0
7	4 000 000 bis unter 4 500 000	0
8	4 500 000 bis unter 5 000 000	0
9	5 000 000 bis unter 6 000 000	0
10	6 000 000 bis unter 7 000 000	0
11	7 000 000 bis unter 8 000 000	0

7. Schlusserklärung

Gemäß Artikel 431 CRR bestätigt der Vorstand, dass:

- er die hierin enthaltenen Angaben geprüft hat,
- die bereitgestellten Informationen korrekt sind und einen umfassenden und zuverlässigen Überblick über das Risikoprofil und die aufsichtsrechtliche Kapitalausstattung der Bank vermitteln.

Sie finden diesen Offenlegungsbericht unter

<https://www.yapikredi.de/ueber-uns/finanzinformationen>

Herausgeber:

Yapi Kredi Bank Deutschland GmbH & Co. OHG

Neue Mainzer Straße 75

60311 Frankfurt am Main

Tel.: 069 509546565

Fax: 069 97265665

info@yapikredi.de

www.yapikredi.de